

Niederschrift

über die 34. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 28.01.2020, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Vorstellung der Planungen für die Erneuerung der Eisenbahnunterführungen in Leifarth und Würm
Vorlage: 1788/2020
2. Wirtschaftswegekonzzept für die Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 1784/2020
3. Endausbau der Straße "Im Viereck" in Geilenkirchen-Beeck
Vorlage: 1774/2020
4. Vorstellung des Konzeptes zur Sanierung der Regenwasserbehandlungsanlage im Wohngebiet "Am Tripser Wäldchen"
Vorlage: 1781/2020
5. Vorstellung der aktualisierten Planungen zur Umgestaltung des Außengeländes auf dem Grundstück der GGS Gillrath
Vorlage: 1790/2020
6. Aufstellung von Altkleidersammelcontainern im öffentlichen Raum
Vorlage: 1758/2019
7. Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Hans-Josef Paulus

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Kirsten vom Scheidt

Mitglieder

3. Cornelia Banzet
4. Karl-Peter Conrads
5. Theresia Hensen
6. Gabriele Kals-Deußen
7. Wilfried Kleinen
8. Barbara Slupik
9. Harald Volles

Stellvertretendes Mitglied

10. Max Weiler Vertretung für Herrn Raimund Tartler

Sachkundige/r Bürger/in

11. Daniel Bani-Shoraka
12. Hans-Josef Benend
13. Uwe Eggert Vertretung für Herrn Peter Schulz
14. Beatrix Hötger-Schiffers Vertretung für Herrn Hans-Jürgen Benden
15. Dirk Kochs
16. Ursula Rudzki
17. Ingo Schäfer Vertretung für Herrn Christoph Grundmann
18. Markus Schiffer Vertretung für Herrn Johann Graf
19. Jürgen Steegers

von der Verwaltung

20. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
21. Gort Houben
22. Michael Jansen
23. Stephan Scholz

Protokollführer

24. Manfred Houben

Es fehlten:

25. Hans-Jürgen Benden
26. Johann Graf
27. Christoph Grundmann
28. Peter Schulz
29. Raimund Tartler

Ausschussvorsitzender Paulus begrüßte die Zuhörer, die Gäste, die Vertreter der Presse sowie die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung zur 34. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest und teilte mit, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden sei. Gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung seien keine Einwendungen erhoben worden.

Zu den Tagesordnungspunkten drei und fünf habe man das Einvernehmen des Schwerbehindertenbeauftragten eingeholt. Herr Pütz sei zu diesen Tagesordnungspunkten zur heutigen Sitzung eingeladen worden, habe aber aus persönlichen Gründen nicht teilnehmen können.

**TOP 1 Vorstellung der Planungen für die Erneuerung der Eisenbahnunterführungen in Leifarth und Würm
Vorlage: 1788/2020**

Ausschussvorsitzender Paulus begrüßte Frau Maren Königs und Herrn Georg Huch von der Deutschen Bahn AG und Herrn Armin Bernhardt sowie Herrn Andrea Mori von der Konstruktionsgruppe Bauen. Herr Andrea Mori stellte die Planung für die Erneuerung der Eisenbahnunterführungen dem Gremium vor (Präsentation s. Anlage). Zusammenfassend stellte er dar, dass die beiden Bauwerke bezüglich der Durchfahrhöhe und –breite erhalten bleiben. Für die Bauzeit werde das Beeckfließ umgeleitet. Als Neuerung gebe es Treppenanlagen an beiden Eisenbahnunterführungen. Um die Baustellen zu erreichen werde man eine Rampe auf einer

privaten Fläche errichten. Die Erneuerung der Eisenbahnunterführungen soll 2023 beginnen und im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Die Baukosten für die Unterführung am Beeckfließ seien mit 5,223 Mio € und für die benachbarte Durchfahrtstrasse mit 3,099 Mio € kalkuliert.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Kleinen erwiderte Herr Mori, dass die Asphaltstraße zu Lasten der Deutschen Bahn erneuert werde. Die Straße werde man für ca. 1 ¼ Jahr sperren. Der Verkehr auf den Gleisen werde jedoch nur temporär eingestellt. Da das Bauwerk am Beeckfließ nur geringfügig um einen Meter verlängert werde, benötige man keine Beleuchtung in der Durchfahrt.

Der sachkundige Bürger Schäfer bat die Mitarbeiter der Bahn doch den Hinweis mitzunehmen, dass an den Bahnhöfen in Geilenkirchen und Lindern Barrierefreiheit hergestellt werden soll.

Sachkundiger Bürger Benend bedauerte, dass man nur ein Bauwerk in den alten Maßen erhalte und keine Aufweitung für den Rad- und Fußgängerverkehr einplane. Für den Busverkehr sei die bestehende Unterführung ebenfalls zu niedrig bzw. schmal.

Herr Bernhardt erwiderte, dass die Verwaltung der Bahn keinen Aufweitungsgund mitgeteilt habe, somit werden die Unterführungen in den gleichen Ausmaßen hergestellt. Eine zusätzliche Aufweitung bzw. Änderungswünsche der Stadt bedürften des Abschlusses einer Kreuzungsvereinbarung mit einer Kostenbeteiligung der Stadt.

Sachkundiger Bürger Kochs bemängelte die oftmals sehr langen Schließungszeiten der Bahnschranken. Er befürchte, dass während der Bauzeit diese noch verlängert werden könnten. Durch eine deutliche Aufweitung der Unterführung könne ggfls. auf den höhengleichen Bahnübergang im Verlauf des Prummerner Weges verzichtet werden.

Frau Königs erläuterte, dass nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz bei einer Aufweitung die Kosten wahrscheinlich zur Hälfte durch die Stadt getragen werden müssten.

Herr Bernhardt ergänzte, dass man für Änderungen an der bestehenden Planung nicht mehr viel Zeit habe. Man werde am geplanten Baubeginn festhalten.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Weiler führte Herr Bernhardt aus, dass bei der Kostenverteilung die Gesamtkosten zur Hälfte durch die Stadt zu tragen seien.

Der Ausschuss nahm die vorgestellten Planungen zur Erneuerung der Eisenbahnunterführungen zur Kenntnis.

TOP 2 Wirtschaftswegekonzept für die Stadt Geilenkirchen Vorlage: 1784/2020

Herr Schwarz von der Ge-Komm GmbH stellte das Wirtschaftswegekonzept gem. der beigefügten Präsentation vor.

Der sachkundige Bürger Bani-Shoraka vermisste in der Präsentation den im Planungsverfahren oftmals genannten Umweltschutz. Auch der Schutz der Banketten sei nicht angesprochen worden.

Herr Schwarz erwiderte, dass man Aspekte des Umweltschutzes bei der Folgenutzung der Optionswege berücksichtigen könne. Der Schutz der Banketten sei nicht Bestandteil des Wirtschaftswegekonzeptes.

Stadtverordnete Slupik erkundigte sich nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten für den Ausbau. Sie bat die Verwaltung um Mitteilung ob es solche gebe und wie die weiteren Schritte im Umgang mit dem Konzept aussehen.

Herr Scholz antwortete, dass neben der Zuschussbeantragung auch die Möglichkeit der Beitragserhebung bestehe, wenn die Beitragssatzung entsprechend verändert werde. Zunächst

werde man das Konzept der Bezirksregierung zur Genehmigung vorlegen und anschließend einzelne Maßnahmen anmelden. Die Reihenfolge der Maßnahme werde man wie bisher über die Wegebaukommission festlegen.

Stadtverordnete Slupik sprach sich dafür aus, die Optionswege ggfls. an die Grundstücksnachbarn zu veräußern und nicht alle Optionswege in Blühstreifen zu verwandeln.

Frau Hötger-Schiffers erkundigte sich, ob seitens der Verwaltung eine Informationspflicht der Grundstücksnachbarn bestehen würde.

Herr Scholz führte aus, dass man für jeden Weg zuerst ein Wegeeinziehungsverfahren durchführen müsse. Im Rahmen dieses Verfahrens könne man sich an die Verwaltung wenden und seine Wünsche vortragen. Die Verwaltung werde die Grundstücksnachbarn jedoch auch persönlich informieren.

Stadtverordnete Kals-Deußen gab zu bedenken, dass man mit der Anlegung von Blühstreifen auch die Folgekosten für die Pflege beachten müsse.

Stadtverordneter Weiler rechnete dem Gremium das Ausmaß an Flächen der Optionswege vor. So habe man sehr schnell eine Fläche von 77.500 m² erreicht. Er spreche sich für einen vorrangigen Verkauf der Flächen aus.

Auf Nachfrage von Herrn Bani-Shoraka gab Herr Scholz an, dass die Verwaltung die Gremien über die durchzuführenden Wegeeinziehungsverfahren unterrichten werde und dafür ein Ratsbeschluss notwendig sei.

Sachkundiger Bürger Eggert sprach sich für eine schrittweise Umwandlung der Optionsflächen in Blühstreifen aus, wenn dies im Einzelfall möglich sei.

Beschlussvorschlag:

1. Das Wirtschaftswegekonzept wird in der vorgestellten Form beschlossen.
2. Die Verwaltung beantragt die Anerkennung des Wirtschaftswegekonzepts bei der Bezirksregierung und stellt nach erfolgter Anerkennung unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Förderanträge nach der Förderrichtlinie Wirtschaftswege.
3. Die Verwaltung prüft, welche Optionswege sich für eine ökologische Aufwertung eignen bzw. als Tauschflächen für diesen Zweck in Frage kommen und setzt diese Maßnahmen in den kommenden Jahren entsprechend um. Nicht dafür geeignete Flächen werden bei entsprechendem Interesse veräußert bzw. verpachtet.

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 3 Endausbau der Straße "Im Viereck" in Geilenkirchen-Beeck Vorlage: 1774/2020

Herr Gietemann stellte die Planung für die Erneuerung der Straße „Im Viereck“ anhand der beiden vorliegenden Pläne (s. Einladung) vor. Zusammenfassend teilte er mit, dass die Maße der Baustraße und der bereits vorhandenen Anlagen erhalten bleiben sollen. Für den klassischen Ausbau kalkuliere er Kosten i.H. von 250.000 bis 300.000 €. Die Bauzeit betrage ca. drei Monate.

Zum Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauvorentwurf zum Endausbau der Straße „Im Viereck“ und die Durchführung einer Einwohnerversammlung in Beeck am 03.03.2020 werden beschlossen.

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 4 Vorstellung des Konzeptes zur Sanierung der Regenwasserbehandlungsanlage im Wohngebiet "Am Tripser Wäldchen" Vorlage: 1781/2020

Anhand der beigefügten Präsentation stellte Herr Scheller die Gestaltung der Regenwasserbehandlungsanlage „Am Tripser Wäldchen“ vor. Im Bestand habe man zwei wasserbespannte Becken (II und III), welche jedoch zu sehr beschattet seien. Das Becken I verfüge derzeit über eine kleine wasserbespannte Fläche. Derzeit führe der Zustand der Anlage zu Geruchsbelästigungen. Er beabsichtige neue Uferbereiche an den Becken II und III herzustellen. Bei der Errichtung von 20 – 30 % Sumpfbzone fände eine ökologische Wasserreinigung statt und die Geruchsbelästigung ginge deutlich zurück. Das Becken I werde grundsätzlich in seiner jetzigen Form mit einer kleinen temporär wasserbespannten Fläche mit Sumpfbzone erhalten bleiben. Im gesamten Bereich werde er durch eine neue Bepflanzung eine andere Optik herstellen und die ökologische Selbstreinigung fördern. Mit dieser Maßnahme könne man zusätzlich ca. 3.400 Ökopunkte erwirtschaften, welche einer Ausgleichfläche von ca. 800 m² entspräche. Man werde kurzfristig mit dem Bauhof die Entfernung des bisherigen Bewuchses vornehmen und die Neubepflanzung sowie die Umgestaltung umgehend ausschreiben. Ebenfalls enthalten sei die Anwuchspflege für zwei Jahre.

Die sachkundige Bürgerin Hötger-Schiffers erkundigte sich nach dem Wasserstand in einem heißen Sommer.

Die Herstellung der Ufer in Packlagen soll den Wasserstand grundsätzlich erhalten, so Herr Scheller. Trotzdem sei es möglich, dass einzelne Sumpfbzonen trocken fallen könnten. Die ökologische Reinigung und Funktion bliebe jedoch erhalten. Voraussetzung sei, dass die Freiflächen jährlich gemäht würden.

Stadtverordnete Conrads lobte die vorgestellte Planung. So würde es eine Verbesserung gegenüber dem früheren Zustand sein. Die Bekämpfung der Geruchsbelästigung sei notwendig gewesen. Er spreche sich aber für eine Pflegevergabe über fünf Jahre aus.

Herr Scheller räumte eine Beeinträchtigung der Anwohner während der Bauphase ein und erklärte, dass die Vergabe der Pflege zwar für zwei Jahre geplant worden sei, diese aber auf fünf Jahre erweitern könne.

Stadtverordneter Volles erklärte, dass seiner Meinung nach die mangelnde Pflege wohl die Ursache gewesen sei und spreche sich für eine Pflegevergabe über fünf Jahre aus.

Auf die Frage des Stadtverordneten Conrads bezifferte Herr Scheller die Pflegekosten auf ca. zwei- bis dreitausend Euro pro Jahr.

Das Konzept zur Sanierung der Regenwasserbehandlungsanlage „Am Tripser Wäldchen“ wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Vorstellung der aktualisierten Planungen zur Umgestaltung des Außengeländes auf dem Grundstück der GGS Gillrath
Vorlage: 1790/2020

Herr Schollmeyer stellte die geänderte Planung für die Gestaltung des Außengeländes an der GGS Gillrath vor. Hierzu erläuterte er die in der Anlage dargestellte Planung, die ergänzend zur ursprünglichen Planung auch eine Rampenanlage mit Podesten zur behindertengerechten Erschließung enthält.

Stadtverordnete Slupik begrüßte die Planung, da die bisher fehlende Barrierefreiheit hergestellt worden sei. Sie erkundigte sich, ob auf der Rampe auch Begegnungsverkehr möglich sei. Herr Schollmeyer verneinte dies und verwies auf die Breite von 1,30 m. Eine mit Herrn Pütz angesprochene Planung einer Aufzugsanlage sei wegen der hohen Unterhaltungskosten verworfen worden.

Sachkundiger Bürger Bani-Shoraka erkundigte sich nach der Beschattung der Anlage. Bei größtenteils neu gepflanzten Bäumen sei erst in einigen Jahren mit Beschattung zu rechnen. Desweiteren erkundigte er sich nach weiteren Baumfällungen.

Herr Schollmeyer gab an, dass für die Herstellung der Anlage keiner weiteren Baumfällungen notwendig würden. Natürlich könne man mit den Pflanzungen erst in mehreren Jahren mehr Beschattung erreichen. Man habe sich mit dem Revierförster Herrn von der Heiden auch auf zusätzliche Pflanzungen im Bereich der alten Bahntrasse geeinigt.

Stadtverordnete Banzet erkundigte sich nach der Beleuchtung für die Rampe und ob man durch breitere Podeste den Begegnungsverkehr leichter abwickeln könne.

Herr Schollmeyer teilte mit, dass die Rampenbeleuchtung erreicht werde über Lampen, die man an der Turnhalle befestige. Podeste könne man wegen des geringen Platzes nicht weiter vergrößern.

Der Ausschuss nahm die aktualisierte Planung zur Umgestaltung des Außengeländes an der GGS Gillrath zur Kenntnis.

TOP 6 Aufstellung von Altkleidersammelcontainern im öffentlichen Raum
Vorlage: 1758/2019

Ausschussvorsitzender Paulus wies auf ein Gerichtsurteil hin, welches eine erneute Beschlussfassung notwendig gemacht habe.

Auf Nachfrage des sachkundigen Bürgers Schiffer teilte Herr Scholz mit, dass sich der Beschluss auf künftige Standorte für Altkleidercontainer beziehe. Die bisherigen Standorte seien von diesem Beschluss nicht betroffen.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung von Altkleidersammelcontainern auf städtischen Flächen wird generell nicht zugelassen. Dies gilt sowohl für privatrechtliche Vereinbarungen als auch für Anträge auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für öffentliche Straßen und Wege.

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 7 **Anfragen**

Stadtverordnete Hensen erkundigte sich nach dem Informationsstand bezüglich des Anschlusses der B221 n in Richtung Niederlande.

Herr Scholz teilte mit, dass sowohl die Planungen auf niederländischer Seite als auch bei Straßen NRW derzeit eingestellt worden seien. Aufgrund der Vorbereitung eines Umgebungsleitbildes der Provinz Limburg seien alle CO² trächtigen Maßnahmen zunächst zurückgestellt. Man wolle keine vollendeten Tatsachen schaffen.

Sachkundiger Bürger Eggert erkundigte sich nach der Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes.

Herr Scholz erwiderte, dass für die Sanierung des Platzes Fördermittel beantragt wurden und ein Planungskostenansatz für das Jahr 2021 vorgesehen sei.

Die Sitzung endete um: 20:38 Uhr

Vorsitzender

gez.
Hans-Josef Paulus

Schriftführer:

gez.
Manfred Houben